

# Schülerunfälle

(> Erlass 103 des SSR (Schülerunfallversicherung), > § 363 Abs. 4 ASVG)

<p><i>In der Schule ist ein Unfall geschehen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Sichern und &gt; <u>Erste Hilfe</u> leisten</li> <li>✓ Leiter/in verständigen (In Hinblick auf die Erfüllung der Aufsichtspflicht wird dies in der Regel durch eine/n Schüler/in erfolgen.)</li> <li>✓ Erziehungsberechtigte oder dessen Vertreter verständigen (lassen)</li> </ul>
<p><i>Der Schüler/Die SchülerIn benötigt sofort ärztliche Hilfe</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <b>Rettung verständigen: 144</b></li> <li>✓ Leiter/in verständigen (In Hinblick auf die Erfüllung der Aufsichtspflicht wird dies in der Regel durch eine/n Schüler/in erfolgen.)</li> <li>✓ Erziehungsberechtigte oder dessen Vertreter verständigen (lassen)</li> </ul>
<p><i>Vonseiten der Rettung oder der Schulleitung wird die Aufsicht des Lehrers/der Lehrerin im Krankenwagen gefordert</i></p>	<p><b>Lehrer/Lehrerinnen müssen nicht mitfahren.</b> Es gibt keinen Erlass des SSR oder eine interne Weisung in der Rettungszentrale, dass Lehrer/innen im Krankenwagen weiter Aufsichtspflicht haben.</p>
<p><i>Ein Lehrer/Eine Lehrerin begleitet den Schüler/die Schülerin freiwillig im Krankenwagen</i></p>	<p>Kein Kostenersatz (Konsignation oder Ersatz der Taxispesen), da die Begleitung freiwillig erfolgte. In diesem Fall endet die Aufsichtspflicht des Lehrers/der Lehrerin mit der „Übergabe“ des Kindes an die <b>Erziehungsberechtigten</b>.</p>
<p><i>Auf Projektwochen Schikursen fordert der Arzt/ die Ärztin das Einverständnis des Lehrers/der Lehrerin zu einem chirurgischen Eingriff</i></p>	<p><b>Ablehnen!</b> Die Zustimmung zu einem Eingriff darf nur von den Erziehungsberechtigten erfolgen.</p>

<p><b>Auf Projektwochen/auf Schikursen ist ein Rettungseinsatz notwendig</b></p>	<p>Nach Möglichkeit soll ein Vertragskrankenhaus (eine Vertragsabteilung) der AUVA angefahren werden. Sollte das aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein (langer Anfahrtsweg, etc.), so erwächst den Erziehungsberechtigten kein Nachteil.</p>
<p><b>Sind auch Schüler/Schülerinnen versichert, deren Eltern keine Sozialversicherung haben?</b></p>	<p>In diesem Fall übernimmt ein ärztlicher Landesfonds die Kosten für <b>ordentliche</b> und <b>außerordentliche Schüler/innen</b> für ärztliche Hilfe bzw. das Spital, auch, wenn der Unfall auf dem Weg geschehen sollte. (Ausnahme: „Gastschüler/innen“) Es ist ausgeschlossen, dass Lehrer/innen Kosten entstehen, wenn sie ordentliche oder außerordentliche Kinder auf Schulveranstaltungen mitnehmen, deren Eltern nicht versichert sind.</p>
<p><b>Meldung</b> <b>Welche Formulare sind auszufüllen?</b></p>	<p>Eine &gt; <u>Unfallmeldung</u> an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (&gt; <u>Kontakt Wien</u>) hat <b>innen fünf Tagen</b> zu erfolgen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Sportunfällen</li> <li>✓ anderen Unfällen im Aufsichtsbereich der Schule</li> <li>✓ Unfällen auf dem Schulweg</li> </ul> <p>Besonders schwere Unfälle sind im Wege der Schulleitung umgehend dem Stadtschulrat für Wien zu melden.</p>
<p><b>Der Lehrer/Die Lehrerin soll auf dem Unfallformular den Hergang eines Wegunfalles bestätigen, den er/sie nicht gesehen hat</b></p>	<p>Da der Schulweg des Schülers/der Schülerin vom Versicherungsschutz der AUVA erfasst ist, wird vonseiten der AUVA die Verpflichtung der Schule zur Abfassung eines Unfallberichtes abgeleitet. Die Beschreibung des Unfallherganges kann mit dem Satz eingeleitet werden: „<i>Laut Aussage der/des.....</i>“</p>

<p><b>Dem Lehrer/Der Lehrerin wird der Vorwurf einer Aufsichtspflichtverletzung gemacht</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Beweise sichern, die die Erfüllung der Aufsichtspflicht nachweisen</li> <li>✓ den &gt; <u>zuständigen Dienststellenausschuss (Personalvertretung)</u> einschalten</li> <li>✓ Forderungen von Erziehungsberechtigten an den Lehrer/die Lehrerin sofort an die Dienstbehörde verweisen</li> </ul>
<p><b>Gegen den Lehrer/die Lehrerin wird Anzeige wegen Verletzung der Aufsichtspflicht erstattet</b></p>	<p><b>Nur für Gewerkschaftsmitglieder:</b> Aktivierung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Beim zuständigen &gt; <u>gewerkschaftlichen Bezirks-Betriebsausschuss (GBBA)</u> mit der Kopie der Anzeige um Beistellung eines Anwaltes/einer Anwältin ansuchen. <i>Formular:</i> &gt; <u>Rechtsschutzansuchen</u></li> </ul>
<p><b>Gegen den Lehrer/die Lehrerin wird ein gerichtliches Verfahren eingeleitet</b></p>	

Mai 2018

Elisabeth Tuma  
0664/2817201  
elisabeth.tuma@personalvertretung.wien

